

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0281-I/A/5/2017

Wien, am 30. August 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13787/J der Abgeordneten Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 5:

- *Wie viele Kabinettsmitarbeiterinnen Ihres Ministeriums haben in den Jahren 2014, 2015, 2016 und bis zum Stichtag 15.6.2017 während aufrechter Kabinettsmitarbeit in eine höherwertige Verwendung in der Verwaltungshierarchie innerhalb ihres Vollzugsbereichs gewechselt?*
- *Wie viele Kabinettsmitarbeiterinnen Ihres Ministeriums wurden in den Jahren 2014, 2015, 2016 und bis zum Stichtag 15.6.2017 während aufrechter Kabinettsmitarbeit zu Sektionschefs innerhalb Ihres Vollzugsbereichs bestellt?*
- *Welche unmittelbare Tätigkeit haben diese vor Eintritt in Ihr Kabinett jeweils ausgeübt?*
- *Wie viele Kabinettsmitarbeiterinnen Ihres Ministeriums wurden in den Jahren 2014, 2015, 2016 und bis zum Stichtag 15.6. 2017 während aufrechter Kabinettsmitarbeit zu Abteilungsleiterinnen innerhalb Ihres Vollzugsbereiches bestellt?*
- *Welche unmittelbare Tätigkeit haben diese vor Eintritt in ihr Kabinett jeweils ausgeübt?*

In den Jahren 2014, 2015, 2016 und im Zeitraum 1. Jänner 2017 bis zum Stichtag 15. Juni 2017 wurden zwei Kabinettsmitarbeiter/innen meines Ministeriums in Leitungspositionen bestellt. Beide Mitarbeiter/innen waren vor ihrem Eintritt in das Kabinett bereits Bedienstete des öffentlichen Dienstes.

Fragen 6 bis 9:

- *Sind Kabinettsmitarbeiterinnen Ihres Ministeriums 2014,2015,2016 und bis zum Stichtag 15. 6. 2017 aus aufrechter Kabinettsmitarbeit in staatsnahe Unternehmen, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen, gewechselt?*
- *Wenn ja, in welche?*
- *Sind Kabinettsmitarbeiterinnen Ihres Ministeriums in den Jahren 2014, 2015, 2016 und bis zum Stichtag 15.6.2017 aus aufrechten Dienstverhältnissen in ausgegliederte Rechtsträger im Wirkungsbereich Ihres Ministeriums gewechselt?*
- *Wenn ja, in welche?*

Soweit es mir im Sinne des Art. 52 B-VG bekannt ist, haben in den Jahren 2014, 2015, 2016 und im Zeitraum 1. Jänner 2017 bis zum Stichtag 15. Juni 2017 keine Kabinettsmitarbeiter/innen meines Ministeriums in staatsnahe Unternehmen bzw. in ausgegliederte Rechtsträger in meinem Wirkungsbereich gewechselt.

Dr.ⁱⁿ Pamela Rendi-Wagner, MSc

